

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 202.

Donnerstag den 20. Juli.

1848.

### Dank.

Es hat die am 14. Mai d. J. allhier verstorbene

Frau **Juliane Henriette Keil** geb. **Vöhr**,

die Ehegattin des Herrn Dombachant, Hofrath und Ritter **D. Johann Georg Keil**, in ihrem Testamente dem hiesigen Johannishospitale ein Legat von 2000 Thln. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß ein Theil der Zinsen davon gesammelt und sodann von Zeit zu Zeit zur Aufnahme je eines Individuums in das Johannishospital verwendet werden soll.

Die Verstorbene hat dadurch ihrem im Leben so oft bewährten Wohlthätigkeitsfinne und dem, dem Johannishospitale so theuren Gedächtnisse des Namens **Vöhr** ein neues unvergängliches Denkmal errichtet und wir fühlen uns gedrungen, mit der Anzeige dieses Vermächtnisses unsern innigsten Dank dafür zu verbinden und ihn der edeln Vollendeten hiermit öffentlich nachzurufen.

Leipzig den 14. Juli 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Demuth.

### Landtagsverhandlungen.

Neunundzwanzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer,  
am 18. Juli 1848.

Der Abgeordnete des 15. städtischen Wahlbezirkes, Bürgerm. **Linke** in **Werdau**, nahm heute seinen Sitz in der Kammer ein. Aus einer bei der Kammer eingegangenen Petition mehrerer Schreiber theilte **Abg. Siegel** mehrere Punkte (Besetzung von gewissen Staatsämtern mit Schreibern, statt mit Juristen, Uebernahme der Patrimonialgerichtsexpedienten auf den Staat u. a.) mit. Für öftere Ablassung von Nußhölzern an die erzgebirgischen Holzwaarenarbeiter verwendeten sich die **Abgg. Dehme, Thiersch, v. Herder, Reiche-Eisenstück, Hilbert**. Bei der fernern Berathung über §. 1. des Einkommensteuergesetzes sprechen gegen den von der Majorität der Deputation beantragten Zusatz **Vicepräf. Pfothenhauer** (obschon im Princip damit einverstanden), die **Abgg. Sachse, Thiersch, Brockhaus** (gleich **Pfothenhauer**), für die Majorität die **Abgg. Kresschmar, Evans, Hänel** und **Helbig**, worauf der weitem Debatte durch den Antrag auf ihren Schluß ein Ende gemacht und das Majoritätsgutachten durch **Ref. Wehner**, die Ansicht der Minorität durch den **Abg. Harkort** vertheidigt wurde. **Staatsmin. Georgi** wies nochmals darauf hin, daß der Majoritätsvorschlag dem Principe der Progression in der Besteuerung, so wie dem des Freilassens des geringeren Einkommens widerspreche und nichts weniger bedinge, als eine gänzliche Erneuerung der Schätzungsrollen. Mit Namensaufruf wird das Gutachten der Majorität von 37 gegen 21 Stimmen abgeworfen, der vom **Abg. Reiche-Eisenstück** gestellte Antrag aber zurückgezogen.

§. 2. (Zu dieser Steuer sind diejenigen nicht beizuziehen, deren Einkommen 200 Thaler jährlich nicht übersteigt) wurde von der Deputation im Einverständnis mit der Regierung durch 3 Zusatzparagraphen erläutert:

§. 2b. Jede der von der Einkommensteuer nach §. 2. befreite Person entrichtet (in einem ersten und einzigen Termine)

a) dafern dieselbe ein oder mehrere mit (150) 200 Steuereinheiten belegte Grundstücke besitzt, 2 Pfennige von jeder Einheit;

b) dafern dieselbe mit Gewerbe- oder Personalsteuer von (20 Neugroschen) 1 Thaler oder mehr jährlich sich in Ansaß befindet, die Hälfte dieses Ansaßes.

§. 2c. Von keinem der Bezeichneten soll an den unter §. 2b. a. u. b. vorstehend gedachten Steuern zusammen mehr als 5 Thaler erhoben werden.

§. 3b. Uebersteigt die Summe der unter 2b. a. u. b. sich ergebenden Steuerbeträge 5 Thaler, so ist ein Beitrag nach dieser Höhe zunächst als Grundsteuer, und nur insoweit

dies zur Erfüllung nöthig, als Gewerbe- und Personalsteuer zu erheben.

Durch diese Zusätze sollten auch die mit weniger als 200 Thaler Abgeschätzten zu einem Beitrage verpflichtet werden, weil namentlich kleinere Gutsbesitzer auf dem Lande dazu wohl befähigt sind. Es wünschten nur die **Abgg. Riedel, Heyn, Kresschmar**, daß die Besteuerung von 100—150 Steuereinheiten an beginne, und stellten **Heyn (100)** und **Kresschmar** desfallige Anträge, **Riedel** und **Geißler** fanden den Maximalsatz von 5 Thalern zu hoch, **Letzterer** auch die Besteuerung mit 2 Pfennigen pro Einheit, was gleich  $2\frac{1}{4}\%$  der Einkommensteuer sei, weshalb auch **Abg. Heyn** ferner beantragte, 1 Pfennig statt 2 Pfennige und (zu 2b. b.) nur ein Viertel der Gewerbesteuer zu erheben. Ganz und gar gegen die Deputation sprach nur **Unger**, der ihr Bedrückung der kleinen Gutsbesitzer vorwarf, während **Ref. Wehner, v. d. Planitz, Siegel, Hauswald, Albrecht, Hecker, Geh. Finanzr. v. Ehrenstein** und **Staatsmin. Georgi** die Deputation vertheidigten (namentlich weil die Abschätzung offenbar den Grundbesitz zu mäßig getroffen habe). Nachdem nun die Deputation den §. 2b. in der Weise, wie oben in ( ) angedeutet, amendirt, dadurch den **Kresschmar'schen** Antrag erledigt und **Abg. Heyn** den seinigen zurückgezogen hatte, nahm die Kammer mit großer Stimmenmehrheit die Zusatzparagraphen an.

Während §. 6 des Entwurfes A. für das Einkommen aus dem Gewerbe- und Handelsbetrieb, Anwendung von Kunst und Wissenschaft u. s. w.  $\frac{3}{10}$ , B. für das Einkommen aus dem Grundeigenthume, Betriebe des landwirthschaftlichen Gewerbes auf demselben, Gehalten und Leibrenten  $\frac{2}{10}$  Rabatt und nur vom Einkommen aus C. Geldecapitalien und Zinsberechtigungen die volle Steuer = 1 festsetzt, beantragt die Minorität der Deputation mit der Staatsregierung, für das Einkommen aus dem Grundeigenthume und dem Betrieb des landwirthschaftlichen Gewerbes auf demselben nur 10 % zu rabattiren. Dieser Steigerung der Besteuerung widersprachen zwar die **Abgg. Riedel, Dehme, v. Eriegern, Hauswald, v. d. Planitz, Schenk, a. d. Winkel, Thiersch, Sachse**, es wurde ihnen aber von der Minorität der Deputation sowie von der Regierung eingehalten, daß, theils durch das Verfahren bei der Abschätzung, theils wegen der zu Grunde gelegten Steuereinheiten, der Grundbesitz viel zu mäßig abgeschätzt worden sei. Auch die **Abgg. Siegel, Geißler, v. Herder, Unger, Haenel** vertheidigten den Vorschlag. In seinem Schlußworte gab **Ref. Wehner** durch die Bemerkung, die Grundbesitzer in der Kammer könnten möglicherweise weniger ihrer Ueberzeugung als ihrem Sonderinteresse nach abstimmen, dem **Abg. Reiche-Eisenstück** Anlaß, auf einen Ruf zur Ordnung anzutragen, den aber **Präf. Kewitzer**, sowie die **Abgg. Tzschir-**